



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AöR-

| | | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|----|---------|---------|---------|---------|---------|
| Umsatzerlöse * | T€ | 25.309 | 30.859 | 31.345 | 31.879 | 28.720 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | T€ | -3.369 | -2.477 | -1.166 | -459 | 719 |
| Bilanzsumme | T€ | 349.948 | 348.235 | 347.209 | 341.904 | 337.679 |
| Personalaufwand | T€ | 16.083 | 15.835 | 14.949 | 14.928 | 15.014 |
| davon Löhne und Gehälter | T€ | 12.741 | 12.623 | 12.254 | 12.208 | 12.119 |
| davon soziale Abgaben und Altersversorgungen | T€ | 3.342 | 3.213 | 2.696 | 2.720 | 2.895 |
| Abschreibungen | T€ | 3.263 | 3.236 | 3.358 | 3.810 | 3.413 |
| Materialaufwand | T€ | 5.430 | 6.123 | 5.349 | 6.238 | 4.431 |
| Investitionen | T€ | 5.727 | 2.533 | 2.386 | 2.071 | 2.045 |
| Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende) | | 312 | 310 | 307 | 311 | 310 |
| Gesamtbeisetzungen | | 7.801 | 7.498 | 7.699 | 7.803 | 7.651 |
| Sargbeisetzungen | | 1.605 | 1.465 | 1.527 | 1.474 | 1.547 |
| - davon anonyme Sargbeisetzungen | | 14 | 25 | 25 | 18 | 29 |
| Urnenbeisetzungen | | 6.196 | 6.033 | 6.172 | 6.329 | 6.104 |
| - davon anonyme Urnenbeisetzungen | | 1.407 | 1.475 | 1.613 | 1.729 | 1.676 |
| Trauerfeiern | | 2.175 | 2.471 | 2.475 | 3.547 | 3.583 |
| Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf | | 4.217 | 4.208 | 4.300 | 4.231 | 4.322 |
| Beisetzungen Friedhof Öjendorf | | 3.136 | 2.888 | 2.982 | 3.133 | 2.920 |
| Beisetzungen Friedhof Volksdorf | | 403 | 358 | 379 | 393 | 371 |
| Beisetzungen Friedhof Wohldorf | | 45 | 44 | 38 | 46 | 38 |
| Grabstellen Friedhof Ohlsdorf | | 164.718 | 192.055 | 196.359 | 200.069 | 203.687 |
| Grabstellen Friedhof Öjendorf | | 69.423 | 77.422 | 75.843 | 75.199 | 74.943 |
| Grabstellen Friedhof Volksdorf | | 10.856 | 10.943 | 11.047 | 11.209 | 11.334 |
| Grabstellen Friedhof Wohldorf | | 1.579 | 1.604 | 1.644 | 1.649 | 1.672 |

Durch den Wegfall der Hoheitlichkeit der Kremierung im März 2020 fließt das Ergebnis der HKG nicht mehr in das Ergebnis von HF ein. Somit fällt der Umsatz entsprechend geringer aus.

Hamburger Krematorium GmbH

| | | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|----|--------|--------|--------|--------|--------|
| Umsatzerlöse | T€ | 5.556 | 4.854 | 4.910 | 4.783 | 4.570 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | T€ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | T€ | 5.420 | 4.318 | 4.239 | 4.043 | 3.587 |
| Personalaufwand | T€ | 1.051 | 1.015 | 797 | 716 | 701 |
| davon Löhne und Gehälter | T€ | 846 | 821 | 645 | 599 | 589 |
| davon soziale Abgaben und Altersversorgungen | T€ | 205 | 194 | 152 | 117 | 112 |
| Materialaufwand | T€ | 1.935 | 1.735 | 1.802 | 1.837 | 1.880 |
| Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende) | | 22 | 22 | 18 | 17 | 17 |
| Kremationen | | 14.168 | 13.860 | 14.714 | 14.768 | 14.227 |
| Verstorbenenannahmen | | 15.605 | 15.145 | 16.035 | 16.075 | 15.485 |

Titel: Cordesallee nach Einführung des Schrankensystems im Oktober 2020

Vorwort

2020 bleibt als Jahr der Zäsur zwischen Vor- und Nach-Corona-Zeit in Erinnerung. Die Krise zwingt dazu, Gewohntes unerwartet plötzlich abzulegen, Entwicklungen rasend schnell zu vollziehen, die normalerweise Jahre gebraucht hätten. Wir sind in die Lage derer hineingezwungen, die so schnell wie möglich lernen müssen.

Sie beleuchtet unsere Tätigkeiten auf mehrfache Weise neu: sie macht erstens den Wert eines funktionierenden Kremations- und Friedhofsbetriebs deutlich. Ende des ersten Jahresdrittels 2020 erreichen uns entsetzliche Bilder mit Leichenaufbewahrung im New Yorker Central Park und von italienischen Verstorbenen transporten auf Militärlastern. In dieser beunruhigenden Lage zeigte sich, dass die Hamburger Friedhöfe -AÖR- in Bezug auf alle personellen und materiellen Ressourcen exzellent vorbereitet ist. Das ist nicht ohne öffentliche Wahrnehmung geblieben.

Darüber hinaus wird zweitens der gesellschaftliche und emotionale Sinn deutlich, und zwar für alle Bestattungs- und Friedhofsgewerbe. Für uns gilt: Beständigkeit und Sicherheit für alle Betroffenen im Kremations- und Bestattungsbetrieb. Dazu passten wir die Höchstanzahl Trauernder bei Feiern immer wieder an, damit möglichst viele unter restriktiven Bedingungen gemeinsam trauern, sich begegnen und Verstorbene auf dem letzten Weg begleiten können. Die Entscheidungen dazu erfolgen in unsicherer Lage. Weil sie meist unangenehm sind, werden sie mit größter Sensibilität in permanentem Dialog unter Geschäftsführung und Bereichsleitungen im Konsens erörtert, getroffen und umgesetzt. Dazu gehört, dass wir Entscheidungen extern und betriebsintern immer wieder erklären und plausibel machen.



*Geschäftsführer
Carsten Helberg*

Die Mitarbeitenden haben mitgezogen und außergewöhnliche Lasten auf sich genommen, weil ihnen zuverlässiger Betrieb, Friedhofspflege, bestmögliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen. Unsere Leistung in diesem Jahr übersteigt das Übliche und beruht auf der unternehmensweiten Haltung zur Empathie und dem Wissen, dass ein Abschied mit Feier unwiederholbar ist. Danke dafür.

Mit Erscheinen dieses Geschäftsberichts ist die ungemütliche Lage nicht vorüber. Es geht in 2020 auch darum, die Projekte nicht zu verlieren, die vor der Krise angestoßen wurden und sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auf allen Ebenen auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte auswirken werden. Es geht auch darum, strukturelle und organisatorische Lösungen zu betrachten, die von der Krise angestoßen wurden. Ich kann versprechen, dass wir uns während und nach der Pandemie unter keiner Glasglocke verkriechen werden.

Carsten Helberg

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe 2020 wurde am 7.9.2021 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

| | Anteil der Mutter- Gesellschaft in % | Eigenkapital 31.12.2020 T€ | Jahresergebnis 2020 T€ |
|----------------------------------|--|----------------------------------|------------------------------|
| Mutterunternehmen: | | | |
| Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) | - | 133.662 | -3.369 |
| Tochterunternehmen: | | | |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100 | 25 | 0 |

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand schon früh ganz im Zeichen der gegenwärtigen Pandemie. Im Gegensatz zu vielen anderen privaten und öffentlichen Betrieben, waren die Hamburger Friedhöfe und die Hamburger Krematorium GmbH mit besonderen Bedingungen konfrontiert, die nicht nur Erschwernisse bedeuteten.

So wurden die Arbeitsabläufe permanent an die gesetzlichen Erfordernisse zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Besucher angepasst.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie weitgehend überdeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 79,43 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 445 auf 16.436 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,46 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung geringfügig ausbauen. Von den 7.801 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe - AöR - sind 6.196 Urnen- und 1.605 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 14.168 (Vorjahr: 13.860) Einäscherungen durchführen; das sind 308 oder 2,17% mehr als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses wurden sowohl die Provisionszahlungen an den größten Kunden angepasst, als auch in einer besonders vom Wettbewerb umkämpften Region in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

In 2020 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe - AöR - hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei und das Sachanlagevermögen mit 5,7 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2018 wurden insgesamt 8 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2020 lag bei 342 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um 3 Mitarbeiter über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 28,5 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 28,2 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

| | T€ | T€ |
|--|--------|--------|
| Erträge aus Benutzungsgebühren | | |
| Benutzungsgebühren | 14.438 | 18.552 |
| Ruherechtsentschädigungen des Bundes | 401 | 401 |
| Reservierungsgebühr Vorsorge | 116 | 94 |
| Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse | 41 | 41 |
| | 15.195 | 19.088 |
| Erträge aus Grabpflege | | |
| Grabpflegeverträge | 1.663 | 1.598 |
| Erstattung der FHH für Altverträge | 1.139 | 1.144 |
| Erstattung des Bundes für Grabpflege | 477 | 420 |
| Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe | 92 | 125 |
| Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse | 89 | 89 |
| Gruftschmuck | 58 | 58 |
| | 3.518 | 3.432 |
| Erstattung öffentliches Grün | 3.800 | 5.200 |
| Erträge aus Verwaltungsgebühren | | |
| Amtsarztgebühren | 72 | 377 |
| Sonstige Verwaltungsgebühren | 620 | 579 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 465 | 599 |
| | 1.157 | 1.555 |
| | 23.671 | 29.275 |

Zusätzlich liegen Umsatzerlöse von 4.577 T€ der HKG vor, die aufgrund des geänderten Bestattungsgesetzes erstmalig bei der HKG angefallen sind.

Im Rahmen der Investitionen wurden 194 T€ (Vorjahr 66 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,19 Mio. € (Vorjahr 2,45 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 125 T€ (Vorjahr 368 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 150 T€ (Vorjahr 23 T€) für Versicherungsschäden aus einem Blitzschlagschaden und Schadensersatzleistungen von ehemaliger Mitarbeitern für entstandene Prozesskosten für entwendetes Zahngold, sowie eine Kostenerstattung für die Corona-bedingten Mehraufwendungen von 338 T€.

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,5 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 7,56 % liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 160 T€

(Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr: Rasenmäharbeiten 785 T€ (Vorjahr 671 T€), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 898 T€ (Vorjahr 805 T€) sowie Gebäudereinigung 319 T€ (Vorjahr 267 T€).

Weiter große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom, und Wasser von 868 T€ (Vorjahr 944 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 327 T€ (Vorjahr 342 T€).

Der Personalaufwand betrifft 342 Mitarbeiter (Vorjahr 339) und liegt mit 17,13 Mio. € um 284 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2020 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich unverändert für 2020 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,3 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von 3.369 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 2.477 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.941 T€, das Ergebnis fällt damit um 572 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus unter Plan liegendem Personalaufwand und unter Plan liegenden Abschreibungen sowie gegenüber der Planung erhöhten Umsatzerlösen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe - AöR -, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 2.160 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 311,3 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 5,7 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,3 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (2.520 T€) sowie auf Fahrzeuge (466 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 39,9 Mio. € auf 38,0 Mio. € vermindert.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2020 etwas zugenommen. Für 2021 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe - AöR - von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehern. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Ab-

schiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Durch die Pandemie mussten viele Buchungen storniert werden. Der Ausblick für diesen jungen Geschäftszweig bleibt trotzdem weiterhin positiv.

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der letzten Erweiterung begonnen.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur konnte die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammen mit der Hamburger Friedhöfe - AöR - für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal abschließen. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Die 13 Schlüsselmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Das weitgehende Versammlungsverbot zwang HF im März die Trauerfeiern auszusetzen, so dass nur noch ein Abschied im engsten Familienkreis möglich ist. Dies führt, wegen der noch nicht absehbaren Dauer der Restriktionen, zu einem Einnahmeausfall im Bereich der Trauerfeiergebühren.

Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe - AöR - belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2021 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Mittlerweile wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2021 geht die Hamburger Friedhöfe - AöR - davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach sehr geringen Gebührensteigerungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2021 wieder Gebührensteigerungen von ca. 2,8 % zu erwarten.

Für 2021 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,96 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2022 ein Verlust von rund 4,79 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe - AöR - enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2021 rund 5,3 Mio. € geplant, die damit etwa 0,4 Mio. € unter dem Wert von 2020 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu

seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050 und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

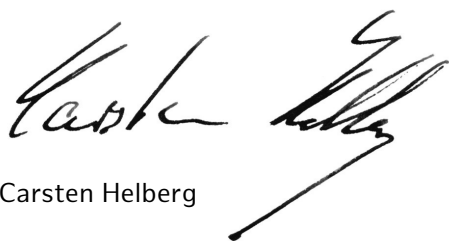
Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

Hamburger Friedhöfe - AöR - Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

| | <u>31.12.2020</u> EUR | <u>31.12.2019</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| AKTIVA | | |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 17.191,25 | 30.967,43 |
| | <u>17.191,25</u> | <u>30.967,43</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 285.997.513,90 | 285.596.782,95 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 2.011.904,53 | 1.896.240,19 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.865.968,53 | 2.683.948,54 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.840.905,07 | 1.138.877,48 |
| | <u>293.716.292,03</u> | <u>291.315.849,16</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen | 17.553.594,26 | 17.650.989,03 |
| | <u>311.287.077,54</u> | <u>308.997.805,62</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 58.233,02 | 79.278,77 |
| 2. unfertige Leistungen | 83.550,66 | 46.928,46 |
| | <u>141.783,68</u> | <u>126.207,23</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.835.032,47 | 1.496.125,04 |
| 2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen | 36.081.673,38 | 36.990.832,27 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 84.370,47 | 325.992,63 |
| | <u>38.001.076,32</u> | <u>38.812.949,94</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 3.470.547,15 | 2.941.241,67 |
| | <u>41.613.407,15</u> | <u>41.880.398,84</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 48.180,17 | 25.573,58 |
| D. Aktive latente Steuern | 233.700,00 | 216.400,00 |
| | <u>353.182.364,86</u> | <u>351.120.178,04</u> |

Konzernbilanz zum 31.12.2020

| | <u>31.12.2020</u> EUR | <u>31.12.2019</u> EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|
| PASSIVA | | |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 7.669.378,22 | 7.669.378,22 |
| II. Kapitalrücklage | 128.296.588,64 | 129.460.519,50 |
| 1. Zuführung zur Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 2. Entnahme aus der Kapitalrücklage | <u>-1.940.120,12</u> | <u>-1.163.930,86</u> |
| | <u>126.356.468,52</u> | <u>128.296.588,64</u> |
| III. andere Gewinnrücklagen | <u>877.650,09</u> | <u>877.650,09</u> |
| IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | |
| 1. Jahresergebnis | -3.369.153,12 | -2.476.673,92 |
| 2. Gewinn-/Verlustvortrag | 187.402,59 | 1.500.145,65 |
| 3. Entnahme aus der Kapitalrücklage | <u>1.940.120,12</u> | <u>1.163.930,86</u> |
| | <u>-1.241.630,41</u> | <u>187.402,59</u> |
| | <u>133.661.866,42</u> | <u>137.031.019,54</u> |
| B. Sonderposten | | |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 11.936.636,83 | 12.086.291,71 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 50.147.725,00 | 46.772.748,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 198.387,76 | 339.104,98 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 3.608.499,03 | 3.793.678,35 |
| | <u>53.954.611,79</u> | <u>50.905.531,33</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | 17.072.089,17 | 16.419.074,65 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.969.149,40 | 1.770.598,99 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen | 152.273,76 | 238.352,53 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>340.986,66</u> | <u>361.383,20</u> |
| | <u>19.534.498,99</u> | <u>18.789.409,37</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>134.094.750,83</u> | <u>132.307.926,09</u> |
| | <u>353.182.364,86</u> | <u>351.120.178,04</u> |

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 28.248.090,19 | 29.275.462,24 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 36.622,20 | 8.120,21 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 194.231,90 | 65.686,45 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 2.186.398,71 | 2.244.729,34 |
| 5. Materialaufwand | 6.494.502,56 | 7.025.290,52 |
| <i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i> | <i>1.245.514,43</i> | <i>1.126.906,16</i> |
| <i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i> | <i>5.248.988,13</i> | <i>5.898.384,36</i> |
| 6. Personalaufwand | 17.134.099,83 | 16.850.009,53 |
| <i>a) Löhne und Gehälter</i> | <i>13.587.397,60</i> | <i>13.443.634,81</i> |
| <i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i> | <i>3.546.702,23</i> | <i>3.406.374,72</i> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.321.457,97 | 3.293.998,29 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.308.478,80 | 3.106.413,60 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.250.290,35 | 1.507.405,24 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.463.601,69 | 4.831.163,28 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 271.947,31 | 172.041,10 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | <u>-3.078.454,81</u> | <u>-2.177.512,84</u> |
| 13. sonstige Steuern | 290.698,31 | 299.161,08 |
| 14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | <u>-3.369.153,12</u> | <u>-2.476.673,92</u> |
| 15. Entnahme aus der Kapitalrücklage | 1.940.120,12 | 1.163.930,86 |
| 16. Gewinn-/Verlustvortrag | 187.402,59 | 1.500.145,65 |
| 17. Bilanzgewinn | <u>-1.241.630,41</u> | <u>187.402,59</u> |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe - AöR -“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

| | Anteil der Mutter- Gesellschaft in % | Eigenkapital 31.12.2020 T€ | Jahresergebnis 2020 T€ |
|----------------------------------|--|--|--|
| Mutterunternehmen: | | | |
| Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) | | 133.662 | -3.369 |
| Tochterunternehmen: | | | |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100 | 25 | 0 |

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe - AöR - aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 1.1.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen - AöR - angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe - AöR - bewertet.

Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert. Aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung der Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seitdem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zum 31.12.2020 bestehen für 151 (Vorjahr 160) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 373 (Vorjahr 384) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.246 T€ (Vorjahr 17.390 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,30 % (Vorjahr 2,71 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.925 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.655.861 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.246.169 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 399.990 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 348.757 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 36.082 T€ (Vorjahr 36.991 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 € (Vorjahr 12 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 35 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2020 597 T€ (Vorjahr 537 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2020 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 234 T€ (Vorjahr 216 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2020 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 724 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.369 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 2.477 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.940 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 1.1.2020 in Höhe von bisher 187 T€ in einen Bilanzverlust in Höhe von 1.242 T€ umgewandelt.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | T€ | T€ |
| Verlustvortrag | 187 | 1.500 |
| Jahresfehlbetrag | -3.369 | -2.477 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 1.940 | 1.164 |
| Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust) | <u>-1.242</u> | <u>187</u> |

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2020 wurde der Sonderposten mit 512 T€ aufgelöst, 363 T€ wurden zugeführt.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,3 % (Vorjahr 2,71 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2020 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.990.090 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 56.137.815 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 50.147.725 €).

Zum 31.12.2020 bestehen gemäß § 249 HGB für 359 (Vorjahr 354) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 402 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 50,15 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,6 % (Vorjahr 1,97 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurde wieder eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0 %. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.976 T€ (Vorjahr 1.920 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 90 T€ (Vorjahr 98 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 175 T€ (Vorjahr 198 T€), Archivierungsverpflichtungen 194 T€ (Vorjahr 185 T€), Personalarückstellungen 921 T€ (Vorjahr: 1.105 T€), für Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 100 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 17.072 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend der eingezahlten Beträge für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

| | 2020 | 2019 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Hamburger Friedhöfe - AöR - | 23.611 | 29.176 |
| Hamburger Krematorium GmbH | 4.637 | 99 |
| | <hr/> 28.248 | <hr/> 29.275 |

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 512 T€ (Vorjahr 498 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 125 T€ (Vorjahr 368 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 150 T€ (Vorjahr 23 T€) für Versicherungsschäden aus einem Blitzschlagschaden und Schadensersatzleistungen von ehemaliger Mitarbeitern für entstandene Prozesskosten für entwendetes Zahngold, sowie eine Kostenerstattung für die Corona-bedingten Mehraufwendungen von 338 T€. Den Zuschüssen für Erträgen aus der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 300 T€ (Vorjahr 53 T€), sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung / Ohlsdorf 2050 von 564 T€ (Vorjahr 419 T€) und Ohlsdorf bewegt 59 T€ (Vorjahr 0 €), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 7,56 % liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 160 T€ (Vorjahr 677 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 802 T€ (Vorjahr 1.153 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr: Rasenmäharbeiten 785 T€ (Vorjahr 671 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 898 T€ (Vorjahr 805 T€) sowie Gebäudereinigung 319 T€ (Vorjahr 267 T€).

Weiter große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom, und Wasser von 868 T€ (Vorjahr 944 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 327 T€ (Vorjahr 342 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 342 Mitarbeiter (Vorjahr 339) und liegt mit 17,13 Mio. € um 280 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2020 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.244 T€ (Vorjahr 1.468 T€), davon Zinsänderung 765 T€ (Vorjahr 821 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 480 T€ (Vorjahr 647 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 5 T€ (Vorjahr 12 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.310 T€ (Vorjahr 4.685 T€), davon Zinsänderung 3.042 T€ (im Vorjahr 3.306 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.464 T€ (Vorjahr 4.831 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.147 T€ (Vorjahr 3.401 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.316 T€ (Vorjahr 1.430 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 23 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2020 sowie Ertragsteuern in Höhe von 255 T€ (Vorjahr 123 T€), hauptursächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 291 T€ (Vorjahr 299 T€) beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | 2020 | 2019 |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Durchschnittlich Beschäftigte | Durchschnittlich Beschäftigte |
| Geschäftsführer | 1 | 1 |
| Angestellte/Arbeiter | 333 | 330 |
| | <hr/> 334 | <hr/> 331 |
| Auszubildende | 8 | 8 |
| | <hr/> 342 | <hr/> 339 |

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2021 bis 2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 7.766 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**Aufsichtsrat**

Hamburger Friedhöfe - AöR -

Michael Pollmann

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung (stellvertretender Vorsitzender)

Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel

Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 791,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe - AöR -

Garsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

| | 2020 |
|--|-------------|
| | T€ |
| Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss | 63 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 17 |
| Steuerberatungsleistungen | 17 |
| Gesamthonorar | 97 |

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR- schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

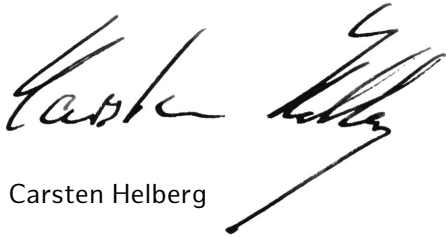
Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2021

Hamburger Friedhöfe - AöR -

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Helberg', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Carsten Helberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 11.Mai. 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten, es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Öjendorf und den Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie im laufenden Betrieb. Ferner wurde über die Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 770.532,51€ an die Hamburger Friedhöfe - AöR - abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.369.153,12€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 28. Mai 2021

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe - AöR - zum Hamburger Corporate Governance Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2020

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7. Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 6 Bereiche reduziert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

5.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.1.5. Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse [...] sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

In einem Fall wurde die Frist um 3 Tage überschritten.

5.3 Bildung von Ausschüssen

- 5.3.1. Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.
- 5.3.2. Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, und der Compliance befasst.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 16.12.2020

Michael Pollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Carsten Helberg
Geschäftsführer

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0

information@friedhof-hamburg.de

www.friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen seit dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Downloads unter <http://www.friedhof-hamburg.de/unternehmen/geschaeftsbericht/>.

Bildnachweise

Lutz Rehkopf: Titel; Heike Günther: S. 3.